



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bollschweil für das Haushaltsjahr 2017

- I. Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil am 18.01.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 6.922.350 Euro |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 5.714.750 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 1.207.600 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) | 250.000 Euro |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 Euro |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 Euro**

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v.H. |
| der Steuermeßbeträge | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |
| der Steuermeßbeträge | |

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

- II. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.02.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nach §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die vorgesehene Kreditaufnahme nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
- III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen in der Zeit **von Freitag, 10. März 2017 bis einschließlich Dienstag, 21. März 2017** im Rathaus Bollschweil, Hexentalstr. 56, Wartebereich Flur 1. OG, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
- IV. Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:
Die etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ausgenommen Vorschriften über Öffentlichkeit, Genehmigung und Bekanntmachung - kann nur geltend gemacht werden, wenn dies innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Bollschweil schriftlich erklärt und dabei der Sachverhalt bezeichnet wird, der die Verletzung begründen soll.